

FAQ WiN-UBT Research Stay Grant

Informieren Sie sich bitte hier über die am häufigsten gestellten Fragen.
Für hier nicht aufgeführte Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung unter grants.win-ubt@uni-bayreuth.de.

Die FAQ zur Maßnahme Research Stay Grant sind Bestandteil der Förderrichtlinie und dem entsprechend zu beachten.

Version: **Ausschreibung Research Stay Grant 2027**

Stand: 06.08.2026

THEMA: ANTRAGSBERECHTIGUNG

Welche Mitglieder der Hochschule können gefördert werden?

Voraussetzung für die Förderung ist die Mitgliedschaft an der Universität Bayreuth zum Zeitpunkt der Antragstellung und zum Zeitpunkt der Durchführung der Reise.

Förderbare Mitglieder der Universität Bayreuth aus der Zielgruppe des Research Stay Grant sind

- Promovierte Personen mit einem wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis auf einer Qualifikationsstelle (befristet) oder
- Promovierte Nachwuchswissenschaftler/-innen in der Qualifizierungsphase, die Ihre befristete Mitgliedschaft nach § 1 Abs. 7 der Grundordnung beantragt und erhalten haben.

Habilitierende ohne Anstellung an der Universität Bayreuth bzw. ohne Mitgliedsstatus nach § 1 Abs. 7 Grundordnung sind **nicht antragsberechtigt**.

Habilitierende mit einer unbefristeten Anstellung an der Universität Bayreuth sind **nicht antragsberechtigt**.

Wer sind die Mitglieder der Universität?

Die Mitgliedschaft ist in [Art. 19 Abs. 1 S. 1 bis S. 4 des BayHIG](#) geregelt.

Darüber hinaus kann die Grundordnung weitere Personen zu Mitgliedern bestimmen (Art. 19 Abs. 1 S. 7 BayHIG). Für promovierte Nachwuchswissenschaftler/-innen findet hier [§1 Abs. 7 der Grundordnung](#) Anwendung.

Um eine Mitgliedschaft gemäß § 1 Abs. 7 GO zu erlangen wenden Sie sich bitte zuerst an die Servicestelle WiN.

THEMA: FÖRDERBARE VORHABEN

Kann ein Konferenzbesuch gefördert werden?

Eine Reise ausschließlich zu einem Konferenzbesuch wird nicht gefördert.

Die Kombination eines Research Stay Grant mit einem Konferenzbesuch ist möglich, wenn

- der Research Stay eigenständig mindestens eine Woche umfasst und
- der Konferenzbesuch im Rahmen derselben Reise erfolgt.

Die Rahmenbedingungen der Research Grant Förderung gelten auch für solche Reisen.

Beachten Sie: Konferenzgebühren, Reisekosten vom Ort des Research Stay zum Konferenzort sowie

Übernachungskosten während der Konferenz sind nicht Teil der Maßnahme Research Stay Grant und werden somit nicht durch WiN-UBT erstattet.

BLACKLIST: Was wird NICHT gefördert

- Reisen ausschließlich zu Konferenzen werden nicht gefördert.
Die Kombination eines Research Stay Grant mit einem Konferenzbesuch ist möglich.
Der Research Stay muss dabei alleinstehend wenigstens eine Woche umfassen.
 - Bereits erfolgte Reisen werden nicht gefördert.
 - Die Antragstellung für mehrere Reisen in einem Antrag ist nicht möglich.
 - Eine substantielle Änderung des Reiseziels nach der Bewilligung des Antrags (z. B. anderes Land oder andere Arbeitsgruppe an anderem Ort) ist nicht möglich.
 - Mehrere Anträge von derselben Person in einer Antragsrunde sind nicht möglich.
 - Reise-Nebenkosten (z. B. desk fee, bench fee, Eintritt, Telefonkosten u.ä.) werden nicht gefördert
-

THEMA: ZEITLINIE UND REISEZEITPUNKT

Wann kann eine durch den Research Stay Grant 2027 geförderte Reise stattfinden?

Die Reise muss zwischen dem 1. Januar 2027 und dem 31. August 2027 stattfinden.

Sie haben das Antragsformular im WiN-Portal ausgefüllt - ist der Förderantrag damit eingereicht?

Ja.

Wenn Sie nach dem Ausfüllen des Formulars den Button "Speichern" drücken ist Ihr Antrag im System gespeichert. Solange die Ausschreibung noch geöffnet ist können Sie Änderungen am Antrag vornehmen. Während der offenen Ausschreibung wird einmal wöchentlich eine Eingangsbestätigung versandt. Am Morgen nach der Schließung des Antragsportals (15.11.2026 um 23:59 Uhr) erhalten Sie eine finale Eingangsbestätigung.

Die Ausschreibung ist noch offen - sind Änderungen am Förderantrag noch möglich?

Ja.

Solange die Ausschreibung noch geöffnet ist, können Sie jederzeit Änderungen an Ihrem Antrag vornehmen.

Ihr Förderantrag wurde bewilligt. Was müssen Sie beachten?

- Stellen Sie den Reiseantrag VOR Ihrer Reise. Bitte beachten Sie die Details weiter unten.
- Rechnen Sie die Reise direkt nach Ihrer Rückkehr ab, bis spätestens zum 30. September 2027. Bitte beachten Sie Abschnitt „Reiseantrag und Reisekostenabrechnung“.
- Nach der Reise ist innerhalb eines Monats ein kurzer Bericht zur Zielerreichung an WiN-UBT zu übermitteln. Die Vorlage für den Bericht erhalten Sie mit der Förderzusage.

Die Reise verschiebt sich innerhalb des Förderzeitraums. Was müssen Sie beachten?

Eine Verschiebung des Reisezeitraums innerhalb des Förderzeitraums (1. Januar 2027 bis 31. August 2027) ist möglich. Bitte informieren Sie die Servicestelle WiN umgehend über die Verschiebung.

Die Reise verschiebt sich in das nächste Kalenderjahr. Kann die Förderzusage übertragen werden?

Nein.

Eine Verschiebung nach 2028 ist nicht möglich.

Die Reise kann gar nicht stattfinden. Was müssen Sie beachten?

Sobald Sie wissen, dass Sie nicht reisen können, können sie ohne Angabe von Gründen von der bewilligten Förderung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail an grants.win-ubt@uni-bayreuth.de zu kommunizieren.

THEMA: REISEANTRAG UND REISEKOSTENABRECHNUNG

Grundsätzliches

Die Reisekosten müssen zunächst über die Kostenstelle der Einheit/des Lehrstuhls der/dem Sie zugeordnet sind getragen werden.

Die Erstattung durch die Servicestelle WiN an die Einheit/den Lehrstuhl bis maximal zur Höhe der bewilligten Fördersumme erfolgt noch im Haushaltsjahr 2027 durch interne Umbuchung. In der Regel erfolgt die Umbuchung durch WiN erst, wenn die Reisekosten erstattet wurden.

Damit die (vorher bewilligte) Kostenübernahme für Ihre Reise durch WiN möglich ist müssen Sie untenstehende Hinweise - insbesondere zur Reisekostenabrechnung - beachten.

Wie ist der Reiseantrag zu stellen?

Der Reiseantrag muss VOR der Reise gestellt werden.

Stellen Sie Ihren Reiseantrag über BayRMS. Geben Sie dabei an, dass die Reise abgerechnet werden soll. Wählen Sie die Kostenstelle der Einheit aus, welcher Sie zugeordnet sind.

Mitzeichner: Der Reiseantrag muss zuerst Ihrer vorgesetzten Person/Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhlinhaber genehmigt werden.

Senden Sie einen Screenshot oder pdf des bewilligten Reiseantrags an grants.win-ubt@uni-bayreuth.de, da dieser für die spätere Abwicklung der Förderung durch die Servicestelle WiN relevante Angaben enthält.

Kann ich mit dem Reiseantrag auch einen Antrag auf Abschlagszahlung stellen?

Ja.

Wie bei anderen Dienstreisen auch können Sie einen solchen Antrag stellen. Bitte senden Sie auch davon einen Scan zur Information an grants.win-ubt@uni-bayreuth.de.

Wie muss ich meine Reise abrechnen?

Die Reisekostenabrechnung erfolgt ebenfalls über BayRMS. Sie können nur Reisen abrechnen, die vorher genehmigt wurden.

WICHTIG: Senden Sie einen Screenshot der Abrechnung, das Datum, an dem Sie Ihre Abrechnung eingereicht haben sowie die vom System vergebene Vorgangsnummer an grants.win-ubt@uni-bayreuth.de. Dies ist für die weitere Bearbeitung durch die Servicestelle WiN relevant.

Wann muss ich meine Reise abrechnen?

Rechnen Sie die Reise direkt nach Ihrer Rückkehr ab, **bis spätestens 30. September 2027**. Die Förderzusage besteht nur, wenn die Abrechnung bis zu diesem Datum über BayRMS eingereicht wurde.